

Abschrift.

Reichsminister des Innern

III 7461.

(Der Antwort Nr. und Betreff anzugeben.)

An

die Reichshauptkasse.

S o f o r t !

In Anschluß an den Erlaß vom
11. August 1923 - III 7140 -.

Die Reichshauptkasse wird angewiesen, den Restbetrag der für die Zwecke der Monumenta Germaniae historica weiter zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 125 Millionen Mark „Einhundertfünfundzwanzig Millionen Mark“ an den Vorsitzenden der Zentralkommission der Monumenta, Generaldirektor der Preussischen Staatsarchive Geheimen Oberregierungsrat Professor Dr. K e h r durch Überweisung auf sein „Sparatkonto Kehr (Monumenta Germaniae historica)“ bei der Berliner Beamten-Vereinigung in Berlin W. 9, Linkstr. 33/34 zu zahlen und bei Kapitel V. 3 Titel 3 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für 1923 überplanmäßig zu verrechnen.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

In Vertretung

An

Vorsitzenden der Zentralkommission
Monumenta Germaniae historica
Geheimen Oberregierungsrat
Professor Dr. K e h r

in

B e r l i n W. 8,

Wilhelmstr. 63.